

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-42.857.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	46.124.000 EUR
mit einem Saldo von	3.267.000 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-3.267.000 EUR
--------------------------	----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.791.300 EUR
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	713.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.871.000 EUR
mit einem Saldo von	-2.157.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.157.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.183.800 EUR
mit einem Saldo von	973.700 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-2.975.100 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.157.500 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 26.000.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und fortwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 720 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 825 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 430 v.H. |

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2023 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Ginsheim-Gustavsburg, den 24.03.2023

Der Magistrat
gez. Siehr
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97 a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich gemäß § 97 a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 der Stadt Ginsheim-Gustavsburg;
 2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von
2.157.500 €
(in Worten: „Zwei Millionen Einhundertsiebenundfünfzigtausendfünfhundert Euro“);
 2. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
26.000.000 €
(in Worten: „Sechszwanzig Millionen Neunzigtausend Euro“);
- und
3. der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von
4.000.000 €
(in Worten: „Vier Millionen Euro“).

gez. Will
Landrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.07. bis 28.07.2023 am Empfang des Rathauses Gustavsburg, Dr.-Herrmann-Str. 32, 65462 Ginsheim-Gustavsburg zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montags bis mittwochs von	9.00-14 Uhr
donnerstags von	9.00-12.30 Uhr und 13.30-18.00 Uhr
freitags von	9.00-12.00 Uhr.

Ginsheim-Gustavsburg, 14.07.2023
Der Magistrat
gez. Siehr
Bürgermeister